



Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu der jeweiligen Veranstaltung **muss schriftlich** mit den vorgesehenen Formularen erfolgen. Sie sollte dem Badischen Sportschützenverband e.V. (BSV) oder dem Württ. Schützenverband 1850 e.V. (WSV) spätestens bis zum Anmeldeschluss der jeweiligen Veranstaltung per Brief oder per Fax zugesandt werden. Eine Anmeldung per E-Mail über die Homepage des BSV/ WSV ist ebenfalls möglich. Die Anmeldung gilt als verbindliche Zusage der Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder dem Absenden der E-Mail werden die Teilnahmebedingungen ausdrücklich anerkannt.

2. Begrenzte Teilnehmerzahlen

Die Anzahl der Teilnehmer pro Veranstaltung ist begrenzt. Die Plätze werden daher nach dem Eingang der Anmeldungen reserviert. Ist die vorgegebene Teilnehmerzahl erreicht, werden danach eingehende Anmeldungen auf einer Warteliste geführt. Werden die zur Durchführung benötigten Anmeldungen nicht erreicht, behalten sich der BSV/ WSV eine kurzfristige Absage der Veranstaltung vor. Ansprüche gegenüber dem BSV/ WSV können nicht geltend gemacht werden.

3. Anmeldebestätigung

Nach dem Eingang der Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung mit Rechnung versandt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so erhalten die Teilnehmer rechtzeitig vor der Veranstaltung eine schriftliche Absage.

4. Teilnahmebeträge

Die Teilnahmebeträge beinhalten grundsätzlich die aufgeführten Leistungen. Anfallende Lizenzgebühren sind in den Teilnahmebeträgen enthalten. Die Bezahlung hat innerhalb der in der Rechnung genannten Frist auf das angegebene Konto des BSV/ WSV zu erfolgen.

Die Teilnahmebeträge gelten für Mitglieder des BSV und WSV. Im Bereich der Jugendleiterausbildung können für Teilnehmer des BSV höhere Beträge anfallen.

5. Rücktritt von der Anmeldung

Rücktrittsmeldungen müssen schriftlich oder per E-Mail beim BSV/ WSV erfolgen.

Bei Absage eines Lehrgangs später als sechs Wochen vor der Veranstaltung werden 10,00 € Bearbeitungsentgelt berechnet, bei einer Absage später als vier Wochen wird ein Ausfallentgelt von 50 % des jeweiligen Teilnahmebetrags erhoben. Erfolgt die Absage später als vierzehn Tage vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint der Teilnehmer nicht bei der Veranstaltung, beträgt der Ausfallbetrag 100 % des jeweiligen Teilnahmebetrags.

Die o. g. Bearbeitungs- bzw. Ausfallentgelte werden nur fällig, sofern nicht eine Ersatzperson benannt oder die Plätze vom BSV/ WSV anderweitig vergeben werden können.

Alle Angaben ohne Gewähr.